

Juristenausbildung auf dem Prüfstand

Noch überwiegt in der Rechtswissenschaft die Skepsis gegenüber einer Umstellung des Jurastudiums auf Bachelor- und Masterstrukturen. Doch mit den Vorstößen einiger Länderjustizminister kommt Schwung in die Diskussion.

VON MICHAEL SONNABEND

Bachelor und Master in der Juristenausbildung? Lange Zeit stand die deutsche Rechtswissenschaft wie eine Mauer gegen ein derartiges Ansinnen, das am Selbstbild aller Juristen rüttelt. Schließlich hat man ja auch andere Sorgen: Erst vor einigen Jahren hat die Reform der Juristenausbildung das Studium tiefgreifend verändert und ist kaum richtig abgeschlossen, da folgt schon die nächste Reform. 2002 war es erklärtes Ziel, die internationale Ausrichtung sowie die anwaltsorientierte Ausbildung zu stärken. Ergebnisse, sofern sie überhaupt vorliegen, sind stark umstritten: Manch ein Kritiker glaubt, dass die Reform mehr Probleme geschaffen als gelöst hat.

Und nun befeuert der „Bologna-Prozess“ die ohnehin hitzigen Debatten um die künftige Ausrichtung der deut-

schen Juristenausbildung. Zwar hatte sich die große Berliner Koalition in ihren Verhandlungen darauf geeinigt, die Juristenausbildung aus dem Bologna-Prozess herauszulassen und auch die Länderjustizminister waren sich mit der Absage an die Bologna-Ziele auf ihrer Herbsttagung 2005 noch einig. Aber die Front weicht auf: Die Länderjustizminister Goll (Baden-Württemberg), Mackenroth (Sachsen) oder Müller-Piepenkötter (NRW), haben sich jüngst mit Vorschlägen nach vorn gewagt und diskussionswürdige Bachelor-/Master-Modelle für die Juristenausbildung vorgelegt.

So schlägt Müller-Piepenkötter ein „3+2-Modell“ vor: der Bachelor-Abschluss soll nach drei Jahren, der Master-Abschluss nach weiteren zwei Jahren erworben werden. Nur circa 40 Prozent der Bachelor-Absolventen sollen nach den Vorstellungen der Ministerin

den Master erwerben und sich dann über Vorbereitungsdienst und Staatsexamina für die reglementierten juristischen Berufe qualifizieren. Mit 60 Prozent Jura-Bachelors will Müller-Piepenkötter das dramatische Arbeitsmarktproblem der Juristen in den Griff bekommen. Denn 10.000 neue Volljuristen beenden Jahr für Jahr ihr Referendariat und damit eine jahrelange, aufreibende Ausbildung und strömen auf einen ohnehin überfüllten Markt, auf dem sich allein 140.000 Rechtsanwälte tummeln. Nur ein kleiner Teil der Absolventen findet eine auch nur annähernd angemessen dotierte Beschäftigung. „Nicht selten werden die Brötchen für Berufsanfänger am Ende so klein, dass kein anderer Ausweg bleibt, als das Kanzleischild wieder abzuschrauben“, bemängelt die nordrhein-westfälische Justizministerin. Wohl





Abwägen steht auf dem Programm:
Noch ist offen, in welche Richtung
das Pendel bei der Juristenausbildung
ausschlägt – pro oder contra
Bachelor-/Master-Konzept?

wahr: Jeder siebte Rechtsanwalt unter 40 Jahren gab 2004 seine Zulassung wieder zurück, wie die Bundesrechtsanwaltskammer herausfand.

Wege aus der Misere gesucht

Kein Wunder, dass auch die organisierten Anwälte nach Wegen aus der Misere suchen. So verabschiedete sich der Deutsche Anwaltverein mit seinen Vor-

schlägen vom klassischen Bild des Einheitsjuristen. Referendariat und zweites Staatsexamen sollen durch eine Spartenausbildung beim Ausbildungsanwalt und ein staatliches Anwaltsexamen ersetzt werden. Ähnliches solle für die Justiz und die Verwaltung gelten. Die Zielrichtung dieser Vorschläge ist eindeutig: Die Zahl der Anwälte soll drastisch reduziert werden. Gleichzeitig will

man die Ausbildungsqualität aber steigern, denn Anwalt werden dürfe nur, wer einen Ausbildungsvertrag bei einem seit mindestens fünf Jahren praktizierenden Kollegen vorweisen könne.

Der Ruf nach stärkerer Ausdifferenzierung der bisher einheitlich strukturierten postuniversitären Berufsvorbereitung wird zuweilen auch mit Blick auf internationale Entwicklungen erhoben. Das Leitbild des Einheitsjuristen, der sich schlichtweg in alle juristischen Berufe einarbeiten könne, sei unrealistisch. Ein differenziertes System von Eingangsprüfungen und Ausbildungssparten, das eine weit höhere professionelle Flexibilität gewährleisten würde, gebe es – mit Ausnahme von Spanien – in allen kontinentaleuropäischen Ländern, weiß Filippo Ranieri von der Universität des Saarlandes. In Italien Anwalt werden zu wollen, stellt sich sogar ausnehmend schwierig dar: Nur >

etwa 20 Prozent der Universitätsabsolventen werden in Anwaltschulen aufgenommen. „Beim anschließenden Anwaltsexamen, wofür die meisten sich in privaten Schulen drei Jahre vorbereiten, werden Durchfallquoten zwischen 70 und 80 Prozent berichtet“, so Ranieri.

Ein Jura-Bachelor hätte solche Probleme nicht, findet Roswitha Müller-Piepenkötter. Denn mit ihm würde endlich dem vonseiten der Wirtschaft immer wieder geäußerten Wunsch entsprochen, junge und vielseitig einsetzbare Absolventen zu erhalten. Wie denn ein Arbeitsmarkt für einen juristischen Bachelor aussehe, beantwortet die Juristin salomonisch: „Es ist wie die Frage nach der Henne und dem Ei. Wenn das eine da sein wird, wird es auch das andere geben, besonders dann, wenn das Angebot an Juristen mit zwei

Staatsexamina schmilzt.“

Als mögliche Einsatzbereiche sieht sie Tätigkeiten in der Versicherungswirtschaft, in den Medien oder auch „unterstützende Arbeiten in Anwalts- und Notarkanzleien oder Rechtsabteilungen von Unternehmen“.

Wie immer man es auch wendet, die Einführung von Bachelor und Master in der Juristenausbildung schlachtet viele heilige Kühe. Vor allem, wenn man so weit wie der baden-württembergische Justizminister Ulrich Goll und sein sächsischer Amtskollege Geert Mackenroth geht und den Traditionalisten unter den Juristen

mit dem „Stuttgarter Modell“ gleich ihr Allerheiligstes nimmt: die Staatsprüfung. Nach den Vorstellungen der beiden Minister soll der Master die Staatsprüfung ablösen und das Referendariat wollen sie gleich ganz abschaffen.

Vertiefungsphase vorgesehen

Goll und Mackenroth sehen für den Zugang zu den klassischen juristischen Berufen eine sechssemestrige Bachelorausbildung vor. Daran schließt sich ei-

ne weitere Praxisphase sowie eine universitäre Vertiefungs- und Wahlfachphase von insgesamt vier Semestern an. Hier soll der Pflichtstoff bis zum Masterabschluss nochmals verfestigt werden. Die Masternote der jungen Volljuristen setzt sich aus den Beurteilungen in den Praxisphasen, einer Masterarbeit sowie Klausuren und einer mündlichen Prüfung zusammen, die unter staatlicher Beteiligung stattfinden soll, ohne dass der Charakter einer Universitätsprüfung verloren geht. Mit der so gestalteten Universitätsausbildung erwerben die jungen Juristen die einheitliche Befähigung zur Ausübung aller juristischen Berufe. Die Praxisphase des Masterstudiums und die sich anschließende Berufseinarbeitungszeit würden das bisherige Referendariat ersetzen. Dies ist vor allem deshalb sinnvoll, weil ein angehender Rechtsanwalt anderen beruflichen Anforderungen ausgesetzt



Befürworterin:

NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter schlägt ein Stufenmodell für die Umstellung der Juristenausbildung auf Bachelor und Master vor.

Info

Expertenkommission erarbeitet Empfehlungen

Ende 2008 wird der Stifterverband die Empfehlungen einer von ihm eingesetzten Expertenkommission veröffentlichen. Die Kommission unter der Leitung von Andreas Schlüter, Generalsekretär des Stifterverbandes, und mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Kölner Juristin Barbara Dauner-Lieb erarbeitet Reformvorschläge zur deutschen Juristenausbildung. Im Februar 2008 veranstaltete der Stifterverband ein Auftakt-Hearing, um den Diskussionsprozess auf eine breite Basis zu stellen. Auf der Veranstaltung im Bonner Wissenschaftszentrum diskutierten namhafte Juristen die Frage, ob und wie die Qualität der Juristenausbildung in einem gestuften System gesichert werden kann.



Skeptiker:

Peter M. Huber, Vorsitzender des Deutschen Fakultätentages, verteidigt das klassische Staatsexamen als „kulturelle Errungenschaft“.

sein wird als ein junger Staatsanwalt oder Richter, auf dessen Tätigkeit das Referendariat momentan noch zugeschnitten ist. Das durch den Wegfall des Referendariats einzusparende Geld könne in die universitäre Ausbildung gesteckt werden und dort der Verbesserung der Qualität zugutekommen.

Irrwitzige Stofffülle

Indem hier das traditionelle Prüfungssystem grundlegend verändert wird, berührt das Modell einen der zentralen Diskussionspunkte um die Reform der Juristenausbildung. Während die Befürworter der bisherigen Staatsprüfung ins Feld führen, dass nur der Staat für Objektivität und hohe Qualität der Prüfung stehe und ein einheitliches Niveau der Absolventen sichere, bemängeln Kritiker die geradezu irrwitzige Stofffülle bei der Staatsprüfung. Durch Rechtsprechung und Wissenschaft wird das Recht ständig vermehrt und komplizierter. Schematisches Auswendiglernen bestimmt so den Alltag der Studierenden. „Die Stofffülle wirkt häufiger wie ein Breitband-

Narkotikum auf geistige Regungen, die für einen wissenschaftlichen Lernprozess wichtig sein können: Neugierde, Interesse, kritische Reflexion, Kreativität, Lernlust, Ehrgeiz zum Überprüfen vorhandener Lehrmeinungen, Initiative“, befindet der ehemalige Bundesverfassungsrichter und Hamburger Justizsenator Wolfgang Hoffmann-Riem.

Den gesamten Stoff am Ende des Studiums präsent haben zu müssen, stellt für viele Examenskandidaten eine besondere Hürde dar. Die Gefahr, auf der Zielgeraden noch zu scheitern, ist nicht unerheblich. Etwa jeder Vierte rauscht trotz Nachhilfe eines privaten Repetitors durch das erste Staatsexamen. Immer lauter werden deshalb Stimmen, die nicht nur eine grundsätzliche Abschichtung der Prüfungsleistungen anregen, sondern auch Leistungen aus dem Hauptstudium auf die Abschlussnoten anrechnen lassen wollen. Indem das Modell von Mackenroth/Goll konsequent auf das Leistungspunkte-System des Bologna-Konzepts setzt, entschärft es die bisher so gefürchtete Abschlussprü-

fung. Doch solch kühnes Ansinnen bleibt nicht unwidersprochen. So verteidigt der Vorsitzende des Deutschen Fakultätentages, Peter M. Huber, vehement das Staatsexamen als „kulturelle Errungenschaft“. Nur dieses gewährleiste eine „gleichbleibende, unbestechliche und aussagekräftige Leistungsbewertung“, wohingegen ein reiner Universitätsabschluss unweigerlich zur Noteninflation und damit zu einer schleichenden Abwertung des Abschlusses führe. Nur durch die Justizprüfungsämter bleibe ein gemeinsamer Kanon von Wissen und Systembeherrschung aller Juristen erhalten. Und nur so könnten sich Richter, Anwälte, Staatsanwälte und Verwaltungsbeamte auf Augenhöhe begegnen. Mit seinem Plädoyer für das Staatsexamen ist Huber nicht allein: Barbara Dauner-Lieb von der Universität Köln befindet, dass die „studienabschließende Blockprüfung in den Händen der staatlichen Justizprüfungsämter ein Gütesiegel ist und eine qualitätswahrende Funktion hat, die durch keine Akkreditierungsagentur gewährleistet werden“ könne.

Goll und Mackenroth stellen die Weichen jedoch in eine andere Richtung: „Den klassischen Volljuristen werden wir trotz aller für ihn sprechenden Qualitätsargumente in zehn Jahren voraussichtlich nicht mehr haben.“ Angesichts der jetzigen Ausbildungsstruktur komme es immer wieder vor, dass Studenten nach dem zweiten gescheiterten Versuch, das Erste Staatsexamen zu bestehen, nach zehn Semestern und mehr die Universität mit der Qualifikation „Abitur und Führerschein“ verlassen müssten. „Hier gilt es, im Interesse der Studenten schon in einer möglichst frühen Phase des Studiums die Weichen zwischen Scheitern und Erfolg zu stellen“, so Goll und Mackenroth.

Bleibt nur die Frage, welche Weichensteller die Zukunft der Juristenausbildung bestimmen werden. ■

